

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

immer noch beeinflusst die Corona-Pandemie unser Leben und wir warten auf einen Impfstoff. Das vergangene Schuljahr war voller Neuerungen. So fanden wir Wege der Fernbeschulung, hatten Teilbeschulungen und Unterricht mit Abstandsregelungen. Sicherlich sind nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch alle Eltern und Lehrer froh, dass der Unterricht zum Schuljahresbeginn am kommenden Montag wieder nach Plan verlaufen kann. Natürlich gibt es immer noch einschränkende Vorgaben und Regelungen, wie zum Beispiel die Maskenpflicht außerhalb des Klassenzimmers für Sekundarstufenschüler und die Empfehlung zum Tragen der Maske für Grundschüler.

Gefallen ist jedoch auch die Abstandsregelung unter Schülern im Unterricht. Der Unterricht wird regulär nach Stundenplan, der am Montag ausgeteilt wird, stattfinden können.

Wir haben an der Staufeneckschule ein Hygienekonzept entwickelt, welches durch versetzte Unterrichtsbeginne und Pausenzeiten sowie klaren Gruppenzuweisungen den Vorgaben des Kultusministeriums Rechnung trägt. Weitere Pausenbereiche wurden aus- und zugewiesen, um eine Vermischung unterschiedlicher Jahrgangsguppen zu vermeiden.

Auch der Musik- und Sportunterricht darf wieder stattfinden, wenngleich es für das Singen und einen eventuellen Schwimmunterricht Abstandsregelungen sowie spezielle Hygienevorgaben gibt. In Religion können Lerngruppen auch konfessionell kooperativ unterrichtet werden.

Auf den Wegen zu den Unterrichtsräumen kann der nach wie vor geforderte Abstand zwischen Schülern unterschiedlicher Klassenstufen nicht immer garantiert werden. Dasselbe gilt für den Aufenthalt auf dem Schulhof oder beim Gang zur Toilette. Deshalb gibt es dort eine Maskenpflicht.

Der entsprechende Text aus der Verordnung lautet:

*„Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden ... ab dem 14. September 2020 in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft, von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten.“)*

**Das bedeutet, dass mit dem Betreten des Schulgeländes Sekundarstufenschüler, Lehrer und sonstige Personen eine Maske tragen müssen. Wir empfehlen dies auch unseren Grundschulern. Im Unterricht gibt es keine Maskenpflicht. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin und helfen uns dabei, Infektionen zu vermeiden.** Wie bereits gewohnt befinden sich an den Eingängen Desinfektionsspender, welche beim Betreten des Gebäudes zu nutzen sind.

**Staufeneckschule** 73084 Salach

Die Nutzung unterschiedlicher Aufstellorte und Eingänge verhindert die Durchmischung von Gruppen. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Aufstellorten meines Schreibens vom 27.07.2020, welches auch auf der Homepage der Schule ([www.staufeneckschule.de](http://www.staufeneckschule.de)) eingestellt ist. Während des Schultages wird durch mehrfaches Querlüften für einen Luftaustausch gesorgt.

Die Lehrerinnen und Lehrer werden Ihre Kinder mit den Regelungen vertraut machen und besonders unsere Grundschüler in den ersten Tagen begleiten. Mit einem erhöhtem Personaleinsatz zur Aufsichtsführung begegnen wir den veränderten Pausensituationen. Der Mensabetrieb wird mit gestaffelten Essenszeiten und Trennung von Jahrgangsguppen in der Stauerlandhalle stattfinden. Grundschüler werden beim Gang zur Halle begleitet. Für die Übermittagszeit haben wir für jede Jahrgangsstufe der Sekundarstufe eigene Aufenthaltsbereiche ausgewiesen. Ein Pausenverkauf und die Nutzung der Wasserspender bleibt weiterhin ausgeschlossen. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Vesper und Trinken mit. Gerade in einer Ausnahmesituation wie der Corona-Pandemie ist es wichtig, dass sich alle am Schulleben Beteiligten an die Regelungen halten. Nur so kann unser Konzept greifen. Bitte reden Sie mit Ihrem Kind darüber, wie wichtig es ist auf die Vorgaben zu achten.

**Wie ich bereits mitteilte, müssen alle Eltern zum Unterrichtsbeginn eine ausgefüllte Erklärung laut §6 Corona-Verordnung abgeben. Bitte füllen Sie diese Erklärung aus und geben Sie sie am Montag Ihren Kindern mit. Dass Staatliche Schulamt teilt mit, dass die Erklärungen bis spätestens Ende der ersten Schulwoche vorliegen müssen.**

Kinder ohne diese Erklärung dürfen ab 21.09.2020 nicht am Schulbetrieb teilnehmen und müssen abgeholt bzw. bei Sekundarstufenschülern nach Hause geschickt werden.

Der erste Schultag am Montag beginnt wie angekündigt um 8.20 Uhr und endet für alle Schülerinnen und Schüler um 11.55 Uhr. Betreuung und Mensabetrieb finden statt.

Sollte es wieder zu einer Schließung der Schule oder einzelner Klassen kommen, wird der Unterricht nach Plan über die bewährten Wege stattfinden. Bitte informieren Sie sich durch die tagesaktuell eingestellten Infos unserer Homepage, die als erste Informationsquelle dienen soll. **Bitte beachten Sie: Zur Kenntnis von evtl. Infektionsketten ist das Betreten des Schulhauses für Eltern nur nach Terminvereinbarung möglich.**

Bei Fragen stehe ich Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung (93321-0)  
Ich wünsche allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Sven Eicke Bayer  
Schulleiter